

Freitag, den 3. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober } unter } ° Schuh } 30			
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh 6.9Uhr	Mitt. 6.3Uhr			Abends 6.9Uhr	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
Jänner.	25	28	3,6	28	3,8	28	3,1	7	—	3	—	3	—	Schnee	schön	wolkig	—	—
	26	28	4,6	28	3,8	28	3,8	5	—	1	—	7	—	wolkig	f. heiter	f. heiter	—	—
	27	28	4,9	28	4,0	28	4,3	9	—	5	—	8	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	28	28	5,2	28	4,7	28	4,3	10	—	5	—	7	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	29	28	5,0	28	4,1	28	3,6	10	—	5	—	8	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—
	30	28	4,3	28	3,1	28	2,6	8	—	5	—	5	—	Schnee	schön	schön	—	—
	31	28	2,9	28	2,1	28	2,0	8	—	2	—	5	—	heiter	heiter	heiter	—	—

Gubernial = Verlautbarung.

3. 65.

(3)

ad Nr. 26.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der steyermärkischen Religionsfondsherrschaft Thurnisch sammt incorporirten Exdominicaner = Gute zu Pettau mit Ausschluß des Exdominicaner = Klostergebäudes zu Pettau.

Am 18. März 1826 um 10 Uhr Vormittag wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz, die dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Thurnisch mit den Pettauer Spitalsgütern und dem Amte Haidin (Hauptpfarre Röttschergült), dann sammt dem incorporirten Exdominicaner = Gute zu Pettau (jedoch mit Ausschluß des Exdominicaner = Klostergebäudes zu Pettau, und der bey demselben befindlichen Grundtheile, dann mit Ausschluß des Kirchengebäudes zur heil. Dreysaltigkeit und des dazu gehörigen Wohngebäudes sammt Gärtchen, öffentlich feilgebothen und an den Meistbierhenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: 95,521 fl. 5 kr., d. i. Fünf und neunzig Tausend, fünf Hundert ein und zwanzig Gulden 5 kr. Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser, 1 1/2 Stund von der Stadt Pettau, und 3 1/2 Stund von der Kreisstadt Marburg, entfernten Staatsherrschaft sind:

Das herrschaftliche Schloß in regelmäßigem Vierecke, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, mit 2 Pumpenbrunnen.

Die Binderen; das Gerichtshaus; der Getreidekasten mit darunter befindlichem Keller auf 150 Starten in Halbfässern; die Schmiede, die Einsaß; die Getreideschuppe und Getreidebörse; die zu den 5 Meierhöfen gehörigen sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude; die Schafstallungen zu Thurnisch und Schnee-weid auf 2200 Stück Schafe; 4 Weingarthäuser und 13 Winzerereyen bey den 13 Weingärten; das gemauerte, mit Ziegeln gedeckte ein Stockwerk hohe Ströckl am Oberamte, 1/2 Stunde unter Maria Neustift, sammt Stallung, Fenne und Ziehbrunnen.

2. An Grundstücken.

Die zu den 5 Meierhöfen zu Thurnisch, Franegg, Schnee-weid, Personschegg und Racherhof gehörigen Grundstücke bestehen, nach Auf-scheidung der zum Erdominicaner-Klostergebäude gehörigen Grundtheile mit 90 Quadratklaster Wiesen und 629 Quadratklaster Gärten, in:

1617 Joch 286 Quadratkl. theils urbaren, theils Trischäckern.

319	=	1290 1/2	=	Wiesen
—	=	835	=	Gärten.
202	=	1049	=	Huthweiden.

Außerdem befinden sich bey der Herrschaft noch 479 Joch 266 Qua-dratklaster Huthweiden.

3. An Waldungen.

1555 Joch 1082 Quadratklaster theils mit, theils ohne Servituten.

4. An Weingärten.

Die 13 Winzerereyen Schnoblschegg, Bruckerschegg, Groschat, May-berg, Ober- und Unterdragoschitz, Kollammerschegg, Blaschitz, Ubr-macherschegg, Pekoschegg, Stanaria, Racherhof am Stadlberge und Per-sonschegg bestehen in:

75 Joch	728 1/2	Quadratklaster	Rebengrund
24	=	157 2/3	= = Aecker
15	=	1439 1/2	= = Wiesen
51	=	587	= = Huthweiden
108	=	1161	= = Waldungen.

5. Eine Ziegelbrennerey.

6. An Dominicalnutzungen von den Unterthanen.

Die unterthänigen Besitzungen bestehen in:

608	behausten Rustical=	} Gütern,
323	= Dominical=	
146	= Vergrechts=	
135	unbehausten Rustical=	} Zulehen.
73	= Dominical=	
567	= Vergrechts=	

von welchen jährlich zu entrichten sind:

a. An unsteigerlichem Gelddienste:

unveränderlicher Urbarsdienst	1586 fl. 1 3/4 fr.
unwiderrufliche Getreideluition	36 = 36 =
= Zehentreluition	14 = 45 1/4 fr.
= Kleinrechtenreluition	71 = 34 2/4 =
= Vergrechtsreluition	1346 = 10 1/4 =
rectificirtes Schreibgeld	13 = 34 2/4 =
nicht rectificirtes Schreibgeld	15 = 17 =
eingetheiltes Laudemium	9 = 8 =
unwiderrufliche Robathreluition	1216 = 35 2/4 =
unveränderliche Zinsen von verkauften Dominical-Entitäten	297 = 29 =
Zusammen	4607 fl. 11 3/4 fr.

b. An Naturalrobath.

7526	Tag Handrobath mit Kost
2968 1/2	= = ohne Kost
773	Tag einspännige Fuhrrobath mit Kost
337	= zweispännige = ohne Kost.
Tagdrobath von 36, Unterthanen.	
200	Pfund Glachs oder Hanf zu spinnen.
169 1/4	Klafter Brennholz zu hacken, und in das Schloß Thurnisch zu stellen.
48	Klafter Holz aus den Waldungen des Erdominicaner-Gutes zum Sihe des Gutes zu liefern gegen bestimmten Fuhrlohn, dann

15 Klafter Holz zu hacken.

Weingartrobath von 213 Unterthanen in Schnoblschegg, dann von den Unterthanen von Unteramt und Unterpristoma in den Weingärten Ober- und Unterdragoschitz und Mayberg.

c. An Kleinrechten in Natura.

1320 Stück Eyer

12 Hennen

419 Hühnlein

30 Kapäuner

8 Rize

57 Pfund Haar.

d. An Bergrecht in Natura.

135 österreichische Eimer 8 $\frac{3}{4}$ Maß mit Ausschluß der die Herrschaft selbst vom Schnoblschegg-Weingarten treffenden 60 Eimer 15 $\frac{5}{8}$ Maß.

3 österreichische Eimer Robathwein.

e. An Natural-Getreiddienst.

an Zins = Sackzehent = Robath und Kopleunigg = Getreide:

104 56 $\frac{1}{64}$ Megen Weizen.

449 52 $\frac{1}{64}$ = Korn

490 78 $\frac{1}{64}$ = Hafer.

91 50 $\frac{1}{64}$ = Haiden.

25 12 $\frac{1}{64}$ = Hirse

3 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{64}$ = Bohnen.

7) Die Laudemien und Mortuarienbezüge

8) Der Getränke; in 5 Pfarren.

9) Der Getreidzehent in 44 Gegenden, und der Weingehent in 26 Gegenden theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

10) Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

11) Die Fischerey in vier Bächen größtentheils einbännig, zum Theile mit andern Herrschaften.

12) Das Landgericht.

13) Den politischen Bezirk.

14) Das Vogtenrecht über die zur Pfarre Maria Neusift gehörige Filiale St. Johann, über die zur Pfarre Mohnsberg gehörige Filiale St. Wolf-

gang, über die zur Pfarre Lichtenegg gehörige Filiale heil. Dreyfaltigkeit, und über die Curatiekirche heil. Geist in der Kalles.

Der vorhandene, zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche fundus instructus bey der Herrschaft, den Meierhöfen und Weingärten, bestehend: in den nöthigen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, einem Viehstande von

- 1 Pferde,
- 24 Zugochsen,
- 2 Stiere,
- 16 Melkkühe,
- 16 Stück junges Vieh,
- 26 Widder,
- 469 Hammeln,
- 777 Mutterschafe,
- 330 Lämmer, und in der Winterausfaat,

wird sammt der Kanzley- und Hauscapelleneinrichtung so, wie diese sämtlichen Inventarialstücke in den der Gutsbeschreibung beyliegenden Schätzungsausweise verzeichnet sind, dem Käufer der Herrschaft als unentgeltlicher Beylaß übergeben.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 9552 fl. 6 kr. C. M. bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil des Kauffschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die anderen zwey Dritt-Theile können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft

in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenabzügen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. stepermärkischen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Grätz, den 28. December 1825.

Von der k. k. steperm. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 88.

(3)

Nr. 671.

Zur Herstellung des erhobenen baufälligen Zustandes des Schilling'schen Eurathauses zu St. Peter außer Laibach, wird die mit hoher Sub. Verordn. vom 12. dieses, Zahl 253, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 10. k. M. Febr. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Herstellungen an Maurer-Arbeit und Materiale, dann an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, an Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher und Schmiedearbeit zu übernehmen Lust haben, werden hie-mit dazu eingeladen, die Bauüberschläge selbst können aber noch vor der Ver-steigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

Z. 89.

Verlautbarung.

Nr. 749.

(3) Zur Herstellung eines Kanals zur Ableitung der aus den Rändern des hie-sigen Straßhauses fließenden Unrathes und der bey Regengüssen zusammen kom-menden Wässer des Castellberges, wird die zu Folge herabgelangter hohen Sub. Verord-nung vom 14. dieses, Z. 824, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 6. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei nach buchhalterisch abjustirtem Kostenüberschlage, und zwar die Maurerarbeit mit 366 fl. 22 1/4 fr. und das Maurermateriale mit 771 = 58 1/2 = veranschlagt ist.

Diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, werden daher zu

der obigen Minuendo-Versteigerungstagsatzung hiemit eingeladen. Die Bauüber-
schläge und Bedingungen sammt Pläne können jederzeit in denen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 71.

(3)

Nr. 7857.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über Ansuchen des Mathias Klobutschar in eigenem, und im Namen der
Mariana Wislacz, Katharina Agnitsch, beide geb. Klobutschar, des Georg Klob-
butschar, der Katharina Steyer geb. Klobutschar, des Peter Wardian, gesetzlichen
Vertreters seiner mit Anna Wardian geb. Klobutschar erzeugten Kinder, und
des Joseph Klobutschar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast
nach dem am 9. November d. J. zu St. Martin bey Littay verstorbenen Welt-
priesters Joh. Bap. Klobutscharitsch die Tagsatzung auf den 13. Februar 1826
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,
bey welcher alle jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgel-
tend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zu-
zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. Dec 1825.

3. 103.

(2)

Nr. 113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des Herrn Franz Aeneas Grafen v. Mantecucculi, Eigenthümers der
Herrschaft Castellnouvo als Vogtobrigkeit der Kirche St. Stephan zu Harie, in die Aus-
fertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich dreyer in Verlust gerathenen öffentl.
Fondsobligationen, und zwar

- a. der Aerial-Ord. Schuldobligation Nr. 1994, ddo. 1. Februar 1789, pr. 50 fl.,
2 3 1/2 Procto.;
- b. der Aerial-Ord. Schuldobligation Nr. 2247, ddo. 1. May 1792, pr. 100 fl., 2
4 2/10, und
- c. der Domest. Obligation Nr. 121, ddo. 1. November 1787, pr. 100 fl., wovon die
beiden ersteren auf die Kirche St. Stephan zu Harie, die letztere aber auf die Fi-
lialkirche St. Stephan zu Harie lauten, gewilltaet worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Obligationen aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen
der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widri-
gen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Fondsobligationen
nach Verlauf der gesetzlichen Frist für gewertet, kraft- und wirkungslos erklärt werden
sollen.

Laibach den 17. Jänner 1826.

3. 104.

(2)

Nr. 159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Caspar Stenael'schen Kinder, und
der Johanna Stenagel als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am
2. Octob. 1825 hier zu Laibach verstorbenen Schustermeister Caspar Stengel, die Tag-

in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Grätz, den 28. December 1825.

Von der k. k. steyerm. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 88.

(3)

Nr. 671.

Zur Herstellung des erhobenen baufälligen Zustandes des Schilling'schen Curathauses zu St. Peter außer Laibach, wird die mit hoher Sub. Verordn. vom 12. dieses, Zahl 253, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 10. k. M. Febr. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Herstellungen an Maurer-Arbeit und Materiale, dann an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, an Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher und Schmiedearbeit zu übernehmen Lust haben, werden hiezu eingeladen, die Bauüberschläge selbst können aber noch vor der Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

Z. 89.

Verlautbarung.

Nr. 749.

(3) Zur Herstellung eines Kanals zur Ableitung der aus den Kanälen des hiesigen Strafhauses fließenden Unrathes und der bey Regengüssen zusammen kommenden Wässer des Castellberges, wird die zu Folge herabgelangter hohen Sub. Verordnung vom 14. dieses, Z. 824, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 6. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei nach buchhalterisch adjustirtem Kostenüberschlage, und zwar die Maurerarbeit mit 366 fl. 22 1/4 fr. und das Maurermateriale mit 771 = 58 1/2 = veranschlagt ist.

Diejenigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, werden daher zu

der obigen Minuendo-Versteigerungstagsatzung hiemit eingeladen. Die Bauüber-
schläge und Bedingnisse sammt Pläne können jederzeit in denen Amtsstunden ein-
gesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 71.

(3)

Nr. 7857.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es
sey über Ansuchen des Mathias Klobutschar in eigenem, und im Namen der
Mariana Wislacz, Katharina Agnitsch, beyde geb. Klobutschar, des Georg Klob-
butschar, der Katharina Steyer geb. Klobutschar, des Peter Wardian, gesetzlichen
Vertreters seiner mit Anna Wardian geb. Klobutschar erzeugten Kinder, und
des Joseph Klobutschar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast
nach dem am 9. November d. J. zu St. Martin bey Littay verstorbenen Welt-
priesters Joh. Bap. Klobutscharitsch die Tagsatzung auf den 13. Februar 1826
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,
bey welcher alle jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgel-
tend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zu-
zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. Dec 1825.

3. 103.

(2)

Nr. 113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des Herrn Franz Aeneas Grafen v. Mantecucculi, Eigenthümers der
Herrschaft Castellnouvo als Vogtobrigkeit der Kirche St. Stephan zu Harie, in die Aus-
fertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich dreyer in Verlust gerathenen öffentl.
Fondsobligationen, und zwar

a. der Aerial-Ord. Schuldobligation Nr. 1994, ddo. 1. Februar 1789, pr. 50 fl.,
à 3 1/2 Procto.;

b. der Aerial-Ord. Schuldobligation Nr. 2247, ddo. 1. May 1792, pr. 100 fl., à
4 1/2, und

c. der Domest. Obligation Nr. 121, ddo. 1. November 1787, pr. 150 fl., wovon die
beiden ersteren auf die Kirche St. Stephan zu Harie, die letztere aber auf die Fi-
lialkirche St. Stephan zu Harie lauten, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte öffentliche Obligationen aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen
der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k.
Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widri-
gen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Fondsobligationen
nach Verlauf der gesetzlichen Frist für gewertet, kraft- und wirkungslos erklärt werden
sollen.

Laibach den 17. Jänner 1826.

3. 104.

(2)

Nr. 159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Caspar Stenael'schen Kinder, und
der Johanna Stenagel als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am
3. Octob. 1825 hier zu Laibach verstorbenen Schustermeister Caspar Stengel, die Tag-

sagung auf den 27. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 17. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 87.

E d i c t.

Nr. 1082.

(5) Vom Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Sakner v. Littay, als Gewaltsträger des Blasius Möglitsch, gegen Thomas Markitsch v. Stangen, wegen rückständigem Lebensunterhalt, in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 491 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und zur Vornahme 3 Tagsatzungen, d. i. der 3. März, 3. April und 3. May 1826 Vormittag 9 Uhr mit dem Versaße angeordnet worden, daß, wenn dieses Thomas Markitsch'sche Reale zu Stangen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Citationbedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Weizelberg am 10. December 1826.

3. 98.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 58. 33

(1) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Ushenet von Peeß, wider Anton Köhmann zu Egofsch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr. resp. 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: zwey eiserne große Tuchpressen, fünf Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirthschaftswägen, Heu, Grummet, Stroh, Brennholz und einiges Getreid, gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. und 18. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Voco Egofsch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

3. 105.

T h e a t e r = M a c h r i c h t.

(2)

Sonabend den 4. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Sängerin Therese Krasa, aufgeführt:

D e r F r e y s c h ü t z e.

Große Oper in 3 Aufzügen. Buch von Fr. Kind.

Musik von Carl Marie Weber.

Berehrungswürdigste!

Unterzeichnete waget ihre ergebenste Einladung zur obgenannten Darstellung zu machen. So wenig auch ihre Verdienste auf Ihre Großmuth Anspruch zu machen vermögen, so unbeschränkt groß ist das Vertrauen, welches dieselbe auf Ihre Großmuth übenden Herzen sezet, als daß sie eine Fehlbite zu thun fürchtet, wenn sich Unterzeichnete ganz Ihrer hochgeschätzten Milde anempfehlet, und — da im Laufe dießjähriger Unternehmung diese beliebte Oper nicht wieder zur Aufführung gebracht wird, um gütigen Besuch die verehrtesten Theatergönner bittet.

Ihre

ergebenste
Therese Krasa.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Studenitz in Steyermark.

Am 20. März 1826 Vormittag um 10 Uhr wird die steyermärkische Religionsfondsherrschaft Studenitz im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist: 50,677 fl. 25 kr. C. M., das sind Fünzig Tausend Sechshundert Sieben und Siebenzig Gulden 25 kr. in Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark in Eillier Kreise, zwey Meilen von der Stadt Windisch-Feistritz an der von Sonowitz nach Pettau führenden Hauptseitenstraße.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

A. A n G e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Amtsgebäude, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, im guten Bauzustande.
2. Das vormahlige Privatgebäude, 1 Stockwerk hoch, mit einem Keller auf 6 Startine.
3. Der noch stehende Theil vom Conventgebäude, 2 Stockwerke hoch, wovon der zweyte Stock seit der Feuersbrunst nicht mehr hergestellt wurde. Unterirdisch sind Keller auf 50 Startine.
4. Der gemauerte mit Ziegeln gedeckte Getreidekasten in 3 Etagen.
5. Die gemauerte mit Ziegeln gedeckte Fleischbank im Schloßhose.
6. Der gemauerte mit Bratern gedeckte Pferd- und Kühestall.
7. Zwey gemauerte mit Stroh gedeckte Viehstallungen nebst Dreschtenne.
8. Der hölzerne, mit Stroh gedeckte Viehstall und die Dreschtenne sammt Scheuer bey dem Luzia-Meierhose.

B. A n G r u n d s t ü c k e n.

Diese bestehen aus drey Meierhöfen und einigen einzelnen Grundstücken.

(3. Bepl. Nro. 10 d. 3. Februar 1826.)

B

1. Zum Studenitzer Meierhofe gehören:

11	Joch	339	Quadratklaster	Aecker.
25	=	507 $\frac{1}{2}$	=	Wiesen.
1	=	564	=	Gärten.
2. Zum Lujia = Meierhofe:

6	Joch	853	Quadratklaster	Aecker.
18	=	891 $\frac{1}{2}$	=	Wiesen.
3	=	780 $\frac{1}{2}$	=	Huthweiden.
3. Zur Straßkonitzer Meierey auf dem Pettauer Felde.

15	Joch	1440	Quadratklaster	Aecker.
61	=	277	=	Wiesen.
4. An Trischäckern bey Birkowiz und Padova 387 Joch, 792 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster.
5. Die Ziegelwiese bey Laporie mit 43 Joch, 654 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster.

C. A n W e i n g ä r t e n.

1. Der Wotschberger Weingarten sammt Winzeren aus 2 Joch, 284 Quadratklaster Rebengrund und 2 Joch, 190 Quadratklaster Grasland mit Obst, Kastanien und Eichenbäumen und Gestrüpp zu Laubpanschen besetzt, dann 1 Joch 388 Quadratklaster Aecker und 3 Joch 1073 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster Grasgrund für den Winzer.
2. Der Schloßbergweingarten an Rebengrund 3 Joch 960 Quadratklaster, an Grasgrund mit Obst und Kastanienbäumen und Gestrüpp zu Laubpanschen besetzt, 4 Joch 64 Quadratklaster.

D. A n W a l d u n g e n.

3040 Joch 82 Quadratklaster mit Buchen, Eichen, Birken, Erlen und wenigen Tannen und Fichten bewachsen, 981 Joch 508 Quadratklaster Huthweiden und Gestrüppe.

In diesen Waldungen und Huthweiden genießen die Unterthanen das Recht zum Holyschlagen, Streuhacken, Streurechen und Viehweiden, theils gegen rectificirten Forstzins, theils unentgeltlich.

E. A n D o m i n i c a l n u z u n g e n v o n d e n U n t e r t h a n e n.

Zu dieser Herrschaft gehören 467 Rustical rücksässige, und
 216 = Zulehens Unterthanen,
 66 rücksässige, und
 94 Zulehens = Dominicalisten,

88 rückfällige, und
554 Zulehens = Vergholden,

welche jährlich zu entrichten haben:

1. Im Gelde,

an unveränderlichem Urbarsdienst	750 fl. 17 1/4 fr.
= unwiderruflicher Getreid = Reluition	8 = 31 =
= = = Bergrechts = Reluition	654 = 26 =
= = = Robathreluition	2562 = 34 =
Zins von Dominical = Entitäten	1 44 = 34 =
Zusammen	4120 fl. 22 1/4 fr.

2. An vorbehaltener Naturalrobath.

1552 Handtagwerke gegen Bezahlung zu 14 fr.

456 zweispännige Zugtage gegen Bezahlung zu 42 fr.

3. An Kleinrechten.

20 Stück Lämmer.

140 = Kapäuner.

106 = Hahnen.

451 1/2 = Hendl.

3550 = Eyer.

775 Pfund Honig.

146 1/2 = Haar.

5 Faust Haarzechlinge.

Ferner 6575 Weingartstecken, und 12 Bund Halbstartin = Jaf-
reise, wozu sie das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Wal-
dungen zu hacken berechtigt sind.

4. An Zehent getreide.

202 Mepen, 103 1/8 Maßl Weizen.

90 = 36 1/8 = Korn.

155 = 46 1/8 = Greißlwerk.

5. An Zinsmoß.

6 1/2 österreichische Eimer.

F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Das 10percentige Laudemium, bey jeder Besitzveränderung; bey
den Verggütern aber in Sterbfällen, wenn ein Descendent zum Be-
fige gelangt, nur 5 Percent.

Einige Realitäten sind laudemialsfrey, und bey einigen ist das Laudemium in Jahre eingetheilt.

An Mortuar, bey den Rusticalisten statt des vorhin bezogenen besten Stück Viehes nur 3 Percent von einem Verlaßvermögen, mit Beschränkung auf den usum minorem bey den Dominicalisten und Bergesholden aber nur 1 Percent.

An Schirmbriefstaren, bey Rusticalgründen mit 5 fl., bey Dominical- und Berggründen mit 4 fl. 30 kr. Die übrigen Taren nach der gesetzlichen Taxordnung.

G. An Zehenten.

Der Garbenzehent von Weizen, Korn und Hafer in mehreren Gemeinden, theils allein, theils zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, wofür dermahl ein jährlicher Pachtschilling pr. 524 fl. 41 kr. Conv. Münze eingeht.

An Sackzehent jährlich.

4 Megen, 67/8 Maßl Hirse.

48 = 93/4 = Haiden.

21 = 14 = Himmelthau.

Statt des Hirses kann auch Haiden, oder umgekehrt gegeben werden. Der Weinzehent in mehreren Gebirgen theils allein, theils zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, welcher dermahl um jährliche 530 fl. 323/4 kr. C. M. verpachtet ist.

H. An Jagdbarkeiten.

Die Wildbahn und Reiszagd in den Districten Wotschberg, Langenberg, Kotschno Preenusch, Doschno, Mostetschno und Stoppno, und Dolklegen theils allein, theils mit andern Dominien gemeinschaftlich.

I. An Fischereyen.

Die Flußfischerey im Drannflusse, Luschniß und Kefabache, welche Hechten, Weißfische und Krebsen enthalten, in bestimmten Gränzen, und ganz allein, nur in einem Theile des Luschnigbaches hat der Pfarrer von Unterpulsgau das Mißfischen.

K. An Standrecht.

Das Standgeld von Beilschaften bey den drey Jahrmärkten zu Studeniz.

L. Patronatsrechte.

Das Pfarrpatronat über die Pfarren Pöltschach, Laporie, Marau,

Kerschbach, Windischfeistritz, Oberpulsgau, Frauheim, Schleinitz, Zirkowitz und St. Martin am Pächern, dann über die Curatie zu Studenitz.

Das Schutzpatronat zu Pöltschach, Studenitz, Marau, Windischfeistritz, Frauheim, Schleinitz und Zirkowitz.

M. V o g t e y r e c h t e.

Ueber die Pfarre heil. Kreuz zu Pöltschach, und die Filiale Maria Lubitschna, über die Curatie zu Studenitz, und Filiale St. Luzia, Pfarre zu Laporie sammt Filiale St. Aegydi, Pfarre zu Marau sammt Filiale St. Anna, Pfarre zu Kerschbach und Filiale heil. Drenkönig, Stadtpfarre zu Windischfeistritz, Pfarre zu Oberpulsgau, zu Frauheim, zu Schleinitz, zu Zirkowitz, und über die zur Pfarrkirche St. Johann am Draufelde gehörige Filiale St. Ursula zu Prepsla.

N. W e r b b e z i r k.

Der Werbbezirk über die Pfarren Pöltschach, Studenitz, und zum Theile Laporie besteht, mit Inbegriff des Marktes Studenitz, in 24 Gemeinden mit 2954 Seelen.

Zum Ankauf wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erstehung, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Der dritte Theil des Rauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes nach vor der Uebergabe zu berichtigen, die

andern zwey Dritttheile hingegen können gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in E. M. und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Studenitz wenden.

Grätz am 28. December 1825

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 94.

(2)

Nr. 882.

Zur weitem Versteigerung der Sträflinge in dem hierortigen Strafhause, nach der für das Strafhause vermahl bestehenden Diäten-Ordnung für den Zeitraum von 8 Monaten, vom 1. April l. J. angefangen, wird im Folge herabgegangter hohen Sub. Verordn. vom 19. dieses, Z. 593, eine Minuendo-Versteigerung am 9. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Dieserjenigen, welche diese Versteigerung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse in den gewöhnlichen Kanzley-Stunden noch vor dieser Versteigerung bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 25. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 77.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 678.

(3) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Obseve auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, ehgattlich Ignaz Pototschnigschen Universalerbin und Gwerktinn von Kropp, als Sozialäubigerinn des seel. Lucas Scharl, gewesenen Besizers des der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Kropp sub Cons. Nr. 12 gelegenen Hauses, in die Amortisirung des, auf eben diesem Hause am 1. März 1793 intabulirten, von Lucas Scharl ausgehenden, an Georg Follen lautende, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 26. September 1792, über eine Weinschuld pr. 342 fl. E. W. sammt 50% Interessen, welche aber laut vorgewiesenen, von den Erben des Georg Follen am 21. April d. J. ausgestellten, und gerichtlich corroborirten Quittung vollkommen bezahlt ist, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Gene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrund irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß anzumelden, als widrigens auf ferneres Unlangen der Frau Maria Pototschnig, dieser Schuldbrief als null und nichtig erklärt, und in dessen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 15. Juny 1825.

3. 101.

A l l e r e r s t e,

(2)

am 16. Febr. d. J. zur Ziehung kommende große Lotterie
der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Bey A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie, schon bey ihrem Beginnen mit dem allgemeinen Beyfalle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Fortgang begünstigt, biethet dem verehrten Publicum unbestreitbar die möglichst größten, jeder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuflicher Lose und der mächtigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotirten Treffern, welche einen Gesamt-Gewinnst von 410024 fl. Wiener-Währung geben.

- Darunter befinden sich:

W. W.	W. W.	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer fl. 200000	1 Treffer von . . . fl. 5000	1 Treffer von . . . fl. 3000
und zwar	1 Treffer von . . . fl. 2000	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000
für die Herrschaft Dubiecko fl. 150000	8 Treffer von 500 fl. fl. 4000	
für das Gut Sliwnica . fl. 50000		dann
Die übrigen 12069 Treffer	1958 Treffer von 300 fl.	
gewinnen . . . fl. 210024	abwärts bis 12 fl.	
Darunter sind	mit . . . fl. 29323	
1975 zu ziehende Treffer	weilers sind noch	
im Betrage von . . fl. 77323	2042 Bar- und Nachtreffer	
das ist:	von 1000 fl. abwärts	
1 Treffer von . . . fl. 20000	bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696	
1 Treffer von . . . fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit	
	Prämien v. 100 Duc.	
	abw. bis 1 Duc., mit fl. 94005	

Die von dieser Lotterie allein nur dargebothenen und ihre Vorzüge begründenden Vortheile bestehen darin, daß selbe

1) nebst der Ablösungs = Summe von 200000 fl. W. W. für die zwey Realitäten = Gewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Dubiecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Glinwnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere 12069 Treffer enthält, worunter sich so namhafte Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts befinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Auspielung gegen die beendigte Lotterie der sechs Realitäten um 1786, gegen die der zwey Wienerhäuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. W. W. nicht übersteigt.

3) Verhält sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lose = Anzahl so besonders vortheilhaft für das geehrte mitspielende Publicum, daß demselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, indem beynabe auf jedes zehnte Los ein Treffer kömmt.

4) Enthält diese Lotterie 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwärts bis 12 fl., und es kann bey der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 22 Mal gewinnen.

5) Haben die 8052 rothen Freylose ihre besondere Prämien = Ziehung, in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, 10 Stück k. k. Ducaten in Gold vorkommen.

6) Müssen alle diese 8052 rothen Freylose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sämmtlich in der Haupt = Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geldgewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich jeder weitem Auseinandersetzung der Vorzüge derselben, indem vorangeführte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklärt, bis zur nahen gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminderten Zahl der Goldgewinnst = Freylose jedem Abnehmer von zehn schwarzen Losen ein solches Goldgewinnst = Freylos gratis zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

Z. 86.

Wohnungen zu vermietthen:

(3)

In dem Hause No. 211 in der Herrngasse ist eine Wohnung im zweyten Stock gassenwärts, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche, Speiskammer, Holzlege, nebst 2 Kellern und 1 Dachkammer, von Georgi l. J. an zu vermietthen. Liebhaber hiezu belieben sich an den Hauseigenthümer zu wenden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 107.

E u r r e n d e

Nr. 1321.

des k. k. kärnthner Landes: Guberniums zu Laibach.

Nachtrag zur Gubernial-Errunde vom 15. December 1825, Z. 21065, wegen Abstellung der Wach- und Bothenfrohen.

(1) Im Klagenfurter Kreise Kärnthens, welcher Kreis nunmehr auch in administrativer Beziehung dem k. k. Gubernialgebiete angehört, bestehen noch immer die im Villacher Kreise und in Krain erloschenen Landgerichts- und Burafrieds-Obrikeiten, und die denselben gebührenden rectificirten Landgerichts- und Burgfriedsgefälle werden von den betreffenden Dominien auch gesetzlich genossen.

Hieraus folget, daß jene Landgerichts- und Burgfrieds-Wach- und Bothenfrohen, die von den Landgerichts- und Burgfriedsherrschaften des Klagenfurter Kreises genossen werden, von den dazu rectificatorisch Verpflichteten unweigerlich geleistet werden müssen, wogegen diese Bezüge in Krain und im Villacher Kreise Kärnthens durchaus abgestellt sind.

Aus dem Titel der politischen Verwaltung aber, darf durch die Bezirksobrigkeiten des Klagenfurter Kreises eben so wenig, wie durch die Bezirksobrigkeiten in Krain und in dem Villacher Kreise Kärnthens eine Wach- oder Bothenfrohe von den Bezirksinsassen gefordert werden, und die Bestreitung der dießfälligen Auslage liegt den Bezirksherrschaften ob, in so ferne solchen nicht durch die Bezirkscaße-Instruction eigene Bezirksbothen mit der Bezahlung aus den Bezirkscaßen, auf dem Grunde der protocollmäßigen Zustimmung der Interessenten von dem betreffenden Kreisamte passiert werden.

Dieß wird, um einer irrigen Anwendung der Gubernial-Errunde vom 15. vorigen Monats, Zahl 21,065, vorzubeugen, nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernialrath; als Referent.

3. 112.

Concurs-Ausschreibung

ad Nr. 1564.

für die Präses-Stelle des Magistrats der k. k. Stadt Triest.

(1) Seine k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 20. v. M., dem Herrn Gubernialrath und Triester Stadtmagistrats-Präses, Ignaz v. Capuano, den angesehnen Ruhestand mit dem ganzen Gehalte allergnädigst zu bewilligen geruhet; sonach wird für diese erledigte, mit einem Gehalte jährlicher 2500 fl. nebst Natural-Quartier, oder Quartiergeld von 800 fl. verbundene Stelle eines Präses des k. k. politisch-öconomischen Magistrats der getreuesten Provinzial-Hauptstadt Triest im Küstenlande, der von einer hochlöbl. k. k. vereinten Hofkanzley unterm 22. v. M. Zahl 3835/3140 angeordnete Con-

(G. Bepl. Nro. 10. v. 3. Februar 1826).

E

6. Das hölzerne Winzerhaus im Gasselberge.

7. Das hölzerne Winzerhaus im Lobmingberger Weingarten.

B. An Grundstücken.

35 Joch	1107	Quadratklaster	Acker,
6	=	625	= Wiesen,
—	=	914	= Baumgarten.

C. An Weingärten.

1. Im Muggaumberge.

- a. Die Eselhube, bestehend aus einem Rebgrunde unter der Benennung Kreuzweingarten von 889 Quadratklaster, sammt 7 Joch 1121 Quadratklaster Acker, 2 Joch 603 Quadratklaster Wiesen, und dem Muggaualde von 19 Joch 490 Quadratklaster.
- b. Der obere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 496 Quadratklaster Weingarten, 1 Joch 43 Quadratklaster Acker, und 1 Joch 798 Quadratklaster Wiesen.
- c. Der untere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 1222 Quadratklaster Rebgrund und 503 Quadratklaster Wiesen.

2. In Gasselberg.

Der Weingarten aus 3 Joch 720 Quadratkl. Rebgrund, 136 3/8 Quadratkl. Acker, 1102 1/8 Quadratkl. Wiesen, und die Espurning und Leitenwaldung von 4 Joch 1445 Quadratklaster.

3. Der Lobmingberg.

Der Weingarten aus 2 Joch 816 Quadratklaster Rebgrund, 1 Joch 383 Quadratklaster Acker, 1 Joch 1073 Quadratklaster Wiesen, und die Grabenwaldung von 852 Quadratklaster.

D. An Waldungen.

Der Mitterwald in der Gemeinde Tregist, Bezirk Greisenegg, eine Viertelstunde von der Stadt Voitsberg, im Flächenmaße von 9 Joch 1063 Quadratklaster.

E. An Dominicalnutzungen von den Unterthanen.

Zu dieser Galt gehören 29 Dominicalisten und Bergholden, welche zu entrichten haben:

1. Im Gelde:

An unveränderlichem Urbarszins	43 fl. 30 fr.
an unwiderruflicher Zehntrelution	8 = 45 =
an Vergrecht im Gelde sammt Verpflegspennig	29 = 33 =
zusammen	83 fl. 48 fr.

2. An Kleinrechten.

6 Pfund Schmalz,	
194 Stück Eyer,	
13 1/2 Hennen,	
1 Lamm,	
2 Käse.	

3. An Zinsgetreide.

2 Megen Weizen,	
4 = Korn, und	
12 = Hafer, wofür eine Geldrelution pr. 13 fl. 52 1/4	

fr. bezahlt wird.

4. An Kobathgetreide.

6 Megen Weizen, oder 7 2/5 Megen Winterkorn, oder 12 2/5 Megen Hafer.

F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Das 10percentige Laudemium bey jeder Besitzveränderung, das Mortuar von unbeweglichen Gütern mit 3 Percent, vom beweglichen Vermögen mit 1 Percent mit den gesetzlichen Beschränkungen, die übrigen Taxen nach der Taxordnung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erstehung dieser Gült für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder

eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gültin erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in C. M. in halbjährigen Raten verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Viber wenden.

Von der k. k. steyerin. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.
Grätz am 7. Jänner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 106.

(2)

Nr. 5648. u. 338.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lucas Rus, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl., pr. 838 fl. 13 kr., und von andern 5000 fl., pr. 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildeneg gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. Dec. l. J., dann auf den 16. Jänner und 13. Febr. 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Cicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequutionsführer Dr. Lucas Rus einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. Sept. 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Öffentliche Verlautbarung.

3. 113.

Licitations-Ankündigung.

(1)

Das k. k. Marine-Ober-Commando macht allgemein bekannt: daß, weil die am 9., 10. und 11. d. M. abgehaltene Licitations, wegen Ankauf von 300 Stück behauenen eichenen Kniehölzern und 260 Stück Fichtenstämmen, fruchtlos abgelaufen ist, am 13. des kommenden Monats Februar eine neue Licitations, rücksichtlich der Lieferung obbesagter Holzgattungen, so wie auch die Lieferungs-Bedingnisse sind schon mit dem Berichte vom 1. December 1825, 3. 2627, einem k. k. Militär-Commando zu Laibach bestimmt und bekannt gemacht worden, und bleiben unverändert.

Venedig den 23. Jänner 1826.

Der General-Obercommandant der k. k. Kriegs-Marine,
Amilcar Marquis Paulucci, General-Major.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenal.
Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 97.

E d i c t.

Nro. 33.

(2) Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Verderber von Gottschee, Universalerben des Michael Zepirinischen Verlasses, und des Herrn Curators des eben genannten Verlasses Franz Macher, in die executiv Versteigerung der dem Johann Preitsche gehörigen, zu Pienfeld im Herzogthume Gottschee gelegenen, und sammt einigen unbedeutenden Forderungen auf 373 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzten halben Bauers-Hufe gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden in Loco der Realität 3 Tagsatzungen, die 1. am 23. Februar, die zweyte am 30. März und die dritte am 26. April l. J., jedeszeit Vormittag 10 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß wenn die Realität bey der 1. oder 2. Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1826

3. 109.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Glerle von Wege, wider Sebastian Domintrouitsch von Vernou, in die executiv Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Vernou liegenden, der Herrschaft-Gurgfeld sub Rectif. Nro. 189 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 442 fl. 40 kr. M. M. geschätzten halben Hufe, wegen Schuldigen 75 fl. 27 1/2 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. — Da nun hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 28. Februar, für die zweyte der 3. April, und für die dritte der 3. May 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte des Exquirten zu Vernou mit dem Anbange bestimmt wurden, daß, wenn obbesagte Realität weder bey der ersten oder zweyten executiven Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. — Hierzu werden sämmtliche Kaufliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern zu erscheinen an obbestimmten Tagen und Stunden vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse und die Schätzung bey diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht erliegen.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 27. Jänner 1826.

8. 110.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain, Neustädter Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Bellmann von Kremonberg in Steyermark, wider Herrn Joseph Bellmann von Gurgfeld, wegen schuldigen 1270 fl. M. M. sammt den seit 19. März 1825 rückständigen 5050 Interessen c. s. o., in die öffentliche Feilbiethung des dem Exequirten gehörigen, in Gurgfeld liegenden, der Stadt Gurgfeld sub Rectif. Nro. 65 u. 66 dienstbaren Hauses sammt den dazu gehörigen 4 Gärten, dann der der Herrschaft Gurgfeld sub Berg. Nro. 742, 742 1/2, 743, 779 und 788 bergrechtmässigen drey am Stadtberge bey Gurgfeld liegenden Weingärten sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2462 fl. 15 kr. M. M., endlich der auf 195 fl. 15 kr. M. M. bewertheten gegnerischen Fahrnisse und Weingschirr im Wege der Execution gewilliget worden. — Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 3. März, für den zweyten der 5. April, und für den dritten der 5. May 1826, und zwar für die Fahrnisse jedesmahl von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitäten, im Orte des Exequirten zu Gurgfeld mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, falls die Fahrnisse oder Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würden.

Hiezu werden sämmtliche Kaufs Liebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 27. Jänner 1826.

8. 108.

E d i c t.

Nr. 99.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Ballentschütz von Raunach, die executive Versteigerung der dem Georg Kassuska zurfche von Narain gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 zinsbaren, und auf 1084 fl. gerichtlich geschätzten Palkhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 61 fl. 59 kr. M. M. bewilliget, und zu diesem Ende der 27. Februar, 28. März und 25. April l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten Feilbiethungen weder um, noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Besage hiezu eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 28. Jänner 1826.

8. 111.

E d i c t.

Nr. 23.

(1) Das Bezirksgericht der Herrschaft Gagg ob Podpetch erinnert über Ansuchen des Andreas Isgritsch zu St. Veith, Universalerbe des unterm 8. Jänner l. J. zu Prävoje verstorbenen Johann Burger, insgemein Boldin, hiemit alle welche auf den Verlass des Vektorn aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 27. Februar l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Verichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Gagg ob Podpetch am 17. Jänner 1826.

3. 94.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Jelluschitz von Gastua, in die Feilbietung der, dem Anton Smerdu vulgo Kersch von Prem gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. No. 10 dienstbaren, und auf 862 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtsbude mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 67 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine, als auf den 13. Februar, 13. März und 10. April l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es wollen daher alle Jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Citation nach Prem erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 14. December 1825

3. 95.

Getreid-Verkauf.

(2)

Am 16. künftigen Monats Februar 1826 von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Freudenthal

55	Regen	16 1/4	Maß	Weizen
6	"	6 1/4	"	Korn
63	"	2 1/4	"	Gersten.
172	"	27	"	Haber.
—	"	22	"	Haider.
70	"	25	"	Hirb.
—	"	22	"	Schwarzgemisch.

in Partien von zehn zu zehn Regen, oder auch im Ganzen gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Berw. Amt Freudenthal am 26. Jänner 1826.

3. 96.

A n z e i g e.

(2)

Es ist ein großer Garten in der Prula aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermietthen.

Nähere Auskunft erteilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 102.

Wohnung zu vergeben.

(2)

Im Laurinischen Hause am Platz Nr. 259, ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 8 Zimmern (wovon die 4 gassenseitigen mit parquetirten Böden) und 1 Alcoven, sammt Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller; dann im 3. Stocke eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller, zu Georgi d. J. zu vergeben, um das Nähere man sich in der Schnittwaaren-Handlung dieses Hauses erkundigen wolle.

3. 90.

(3)

Im Hause No. 17 in der Gradiska Vorkstadt ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzlege und Stall auf 4 Pferde zu vermietthen, das Nähere erfährt man am deutschen Platz No. 205.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 123. Wohnungen zu vermieten. (1)
In dem Hause Nr. 187 auf dem Rann, und auf zukünftigen Georgi 1826 zwei Quartiere auf ein oder mehrere Jahre zu vergeben, als: im 1sten Stock 2 Zimmer, 1 Cabinet mit 2 Ausgängen, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzleg und Miethdachlammer; im 2ten Stock mit 6 Zimmern in der Reihe, mit 5 Ausgängen; rückwärts in Hof 2 Zimmer mit 2 Ausgängen, 1 große Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzleg und eine große eigene Dachlammer. Dann ist bey dem Herrn Sattlermeister Hef, ein ganz gesperiter Glas- und Batorde-Wagen in Commission, welcher noch sehr wenig gebraucht worden ist, täglich gegen einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

B. 127. (1)
Zu Beschirad sind Wohnungen zu vermieten und auf künftige Georgi-Zeit zu beziehen. Das Nähere kann man daselbst erfahren.

B. 92. Bey W. H. Korn sind zu haben: (2)
Sechs neue brillante Original-Lairbacher Schießstatt-Deutsche mit Coda,
für den Carneval des Jahres 1826 componirt, dem Wohlgebornen Herrn Johann Nep. Graderzky
Hochachtungsvoll gewidmet, und für das Pianoforte eingerichtet von Georg Michenz.
Preis 36 kr.

B. 126. **A n z e i g e** (1)
v o n d e r L o t t e r i e

der
Mährisch = Neustädter Wollenzug =, Fein = Tuch = und
Casimir = Fabrik, und des großen Hauses Nr. 289 in
Kremsir.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst 7000 Gratis = Gewinnst = Losen, und hat im Verhältniß zur Losanzahl genommen, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter = Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste, nämlich 9552, im Gesamtbetrage von 366355 fl. W. W.

Sie enthält zwey Realitäten = Gewinnste, deren Ablösungs-
Summen 220000 fl. W. W.
betragen, und zwar:

- a) die Mährisch = Neustädter Wollenzug =, Fein = Tuch = und
Casimir = Fabrik, oder 200000 fl. W. W.
- b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder 20000 fl. W. W.

(B. Beyl. Nro. 10 d. 3. Februar 826.)

D

Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von 146355 fl. W. W.
 nämlich: Gewinnste in Wiener Währung
 zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,
 12, zusammen 61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold
 zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 7516
 Ducaten à 11 1/4 fl. 84555 fl. W. W.

Was diese Lotterie ganz besonders auszeichnet, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth macht, ist:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen Losen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, übrigens durch die Gratislose 7000 unfehlbare Geldgewinnste biethet;

daß ihre Gewinnste im Vergleich zum Einlagen-Betrag sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynahe auf jedes neunte Los ein Gewinnst kommt;

daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Prüfung des Spielplans bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im größtmöglichen Grade vorhanden ist.

Das gefertigte, die Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich aller weiteren Anrühmung dieser Lotterie, weil es durch den bisherigen guten Absatz der Lose die Ueberzeugung bekommen hat, daß die Vorzüge derselben von dem geehrten Publicum gerechter Maßen anerkannt werden.

Von den Gratis- oder Goldgewinnst-Losen, welche laut dem Spielplan binnen der ersten fünf Monate vom Tage der Lotterie-Eröffnung zu 1 Stück auf 10 Stück schwarze bezahlte Lose zugegeben werden, ist der größere Theil bereits vergriffen.

Die Ziehung ist auf den 31. May d. J. bestimmt.

Die Los-Einlage ist 10 fl. W. W.

Grühner und Dörfling.

3. 131. Außerordentliche lithographische Anzeige. (1)

Indem der Unterzeichnete beim Anbeginn des neuen Jahres dem erweiterten Kreise seiner (Zitl.) Herren Pränumeranten den lebhaftesten Dank an den Tag legt, benühet er die angenehme Veranlassung, den verehrten Theilnehmern seiner lithographischen Ansichten von Steyermark hiermit bekannt zu geben, daß ihm Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich unterm 29. September 1825 aus Preßburg mit der Annahme der Dedication dieses seines vaterländischen Kunstproductes zu beglücken geruhten, daher er in dem nächst erscheinenden 16ten Hefte dieser Steyermärkischen Ansichten, als mit vorzüglichem Kunstgeiste lithographirte Dedications-Blatt als unentgeltliche Beilage zulegen wird. Vom Anfange dieses Unternehmens war es schon sein Augenmerk, weniger auf die Vermehrung der Theilnehmer, als auf die Befriedigung der bereits vorhan-

denen gerichtet, und er findet seinen schönsten Lohn darin, mit diesem zugleich das Größere zu verbinden. In dem Bestreben, auf dem angefangenen Wege fortzuschreiten, ermuthigte ihn die Anerkennung seines Bemühens und der ihm zu Theil gewordene Zuspruch in seinen lithographirten Kunst- und Geschäfts-Arbeiten. Um sein wahrhaftes, nicht bloß in Worten bestehendes Dankgefühl offenbar an den Tag zu legen, bat er den Bedacht genommen, statt dem verheiratheten kleinen Panorama von Grätz, ein in größerem Entwurfe ausgeführtes, welches von dem akademischen Künstler Herrn Wachtl bereits aufgenommen wird, unentgeltlich jenen Herren Pränumeranten beizugeben, welche ihn noch vor Erscheinen desselben mit ihr in Vertritt beehrt haben; und so eben ein lithographisches Kunstgebilde: Begrüßung und Segensruf der Steyermärker am 20. August 1825 an Ihre k. k. Majestäten den allgeliebten Landesvater Franz I. und Caroline, auf dem Semmering bei Annäherung an der Gränze von Oesterreich (von Hrn. Wachtl's Meisterhand gezeichnet, zur Vollendung gebracht wurde, so ist dasselbe für die Herren Pränumeranten zum 16ten Hefte bestimmt, welches dann aus 6 Blättern bestehen wird. Die Begrüßungs-Scene ist auch einzeln, das Blatt um 12 kr. C. M. zu haben. Das vollständige Verzeichniß, welches die Rahmen jener (Titel-) Herren Pränumeranten enthält, wird wegen gütigen Betritts es möglich gemacht wurde, unter schönes Vaterland auch dem Auslande anschaulich zu machen, folgt mit dem 16ten Hefte, so wie ich auch am Schlusse des ganzen Werkes die Rahmen der spätern Herren Pränumeranten, die noch zur Vollendung desselben begetragen werden, zur öffentlichen dankbaren Anerkennung bringen werde.

Jedem Herrn Pränumeranten übergebe ich noch unentgeltlich die nöthigen cadirten Faciteln zur einstreiligen bequemen Aufbewahrung der Ansichten, da das ganze Werk erst dann zweckmäßig gebunden werden kann, wenn es vollendet und in fünf Kreise eingetheilt seyn wird, wozu jetzt das Titelblatt zum Brucker Kreis, und seiner Zeit auch die gedruckte alphabetische Ordnung als Zugabe erfolgen wird. Da die Begrüßungs-Scene zugleich die Ansicht der Gränze zwischen Oesterreich und Steyermark darstellt, so dürfte dieses Blatt füglich als der Anfang des Brucker Kreises betrachtet werden.

Bis jetzt sind 15 Hefte erschienen, welche folgende Ansichten enthalten:

Ehrenhausen,	Murek,	St. Gotthard,
Grätz,	Montpreis,	Premstätten,
Gradwein,	St. Xavier,	Inner der Klamm,
Leoben,	Wittenstein,	Alten,
Nichtenwald,	Feldbach und Riegers-	Frohneiten,
Lüßer,	burg,	Strassengel,
Rohitsch u. Stermoss,	Wisek,	Frauenburg,
Seibhorn,	Reichenburg,	Hainfeld,
Radkersburg,	Hörberg,	Keisritz,
Pischelsdorf,	Lüßerbad,	Okerwitz,
Lberl u. Schachenstein,	Gulzbach,	Herberstein,
Göfing,	Oberradkersburg,	St. Johann,
Grätz,	Riegersburg,	Frauenburg,
Leibnitz,	Lobelbad,	Rein,
Grätz,	St. Leonhard,	Grätz von der Süd-
Gill,	Thal und Göfing,	seite,
Tragöß,	St. Martin,	Klingenstein,
Oberburg,	Murau u. Obermurau,	Neuschloß,
Wildon u. Obwildon,	St. Lambrecht,	Kirchberg a. d. Raab,
Eisenerz,	Weiß u. Maria Weiß-	Obermurek,
Savrad,	berg,	Kremß,
Hauptplatz in Grätz,	Mariazell,	Berchtoldstein.

Im 16ten und in den folgenden Hefen wird erscheinen:

Das gräflich v. Trautmannsdorff'sche Schloß
Gleichenberg,
Schloß Rohr des Cisterzienser-Stiftes Rein,
Schloß Traubeim des Hrn. Ernest Freyherrn
von Kellersberg,
Das gräflich von Wildenstein'sche Schloß
Kallsdorf,
Begrüßung und Ergänzungen der Stevermär-
ker an Ihre k. k. Majestäten am Sem-
mering,
Das hochfürstlich Nicolaus von Esterhazy'sche
Schloß Weyer,

Stadt Pettau,
Stadt Fürstfeld,
Markt Unger mit der Ruine Waxenegg,
Schloß Lauregg,
Schloß Weissenegg,
Meretzingen mit Ankenstein,
Kornberg,
Deutschlandsberg,
Sturmberg bey Waiz,
Schloß Johndorf mit Febring,
Das kleine Jagdschloß zu Kiegersburg
sammt dem Thiergarten.

Auf beyde Jahrgänge wird bey mir fortwährend Pränumeration mit 20 fl. G. M. angenommen, wofür sogleich 68 Ansichten verabfolgt, die anderen 32 aber in monatlichen Lieferungen zu 4 Blättern nachgetragen werden, folglich kommt 1 Blatt zu dem äußerst wohlfeilen Preis von 6 fr. G. M., auf Basler Schreibvelin in Quarto 12 fr. G. M., fein illuminirt das Blatt zu 50 fr. G. M. Auch ist das Werk auf Basler Druckvelin zu haben, 50 Blätter zu 8 fl. G. M. Sollten die (Ziit.) Herren Pränumeranten einzelne Blätter zu haben wünschen, so sind sie um den Pränumerationspreis zu haben. In Wien und allen Provinzial-Städten wird in jeder Kunst- und Buchhandlung Pränumeration hierauf angenommen, wo dann auch die monatlichen Hefte abgeholt werden können.

Joseph Franz Kaiser,

Inhaber der k. k. priv. lithogr. Anstalt, nächst dem Muthore zu Grätz.

Hier in Laibach kann man sich auf oberwähnte Steyr. Ansichten in der Ignaz Edel v. Kleinmayer'schen Buchdruckerey täglich pränumeriren, wo auch die ersten sechs Lieferungen zur Einsicht bereit liegen.

B e r i c h t i g u n g.

In der kaiserlichen Verlautbarung Z. 94, Nr. 882, ddo. 25. Jänner 1826, zur weitem Verspeisung der Sträflinge in dem hierortigen Strafhause, vom 1. April l. J. angefangen, steht dort: „für den Zeitraum von 8 Monathen,“ soll aber heißen: „für den Zeitraum von Neun Monathen.“

Brot-, und Fleisch-Tariff.

Im Monath Jänner 1826.		Gewicht.			Für den Monath Februar 1826.		Gewicht.		
		Pf.	Loth	Qtl.			Pf.	Loth	Qtl.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	6	1	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	5	2
detto	à 1 „	—	12	2	detto	à 1 „	—	11	—
1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	7	3 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 „	—	7	1 1/2
detto	à 1 „	—	15	3	detto	à 1 „	—	14	1
1 Laib Weizenbrot	à 3 „	1	15	1	1 Laib Weizenbrot	à 3 „	1	10	3
detto	à 6 „	2	30	2	detto	à 6 „	1	21	2
1 Laib Gorschigenbrot	à 3 „	2	6	2	1 Laib Gorschigenbrot	à 3 „	2	2	3
detto	à 6 „	4	13	—	detto	à 6 „	4	5	2
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 „				1 Pfund Rindfleisch	5 „			
bey den Landmehlgern	5 „				bey den Landmehlgern	4 1/2 „			